jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 2 W-TZV Inhalte von Besamungsscheinen gemäß § 29 Abs. 1

W-TZV - Wiener Tierzuchtverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Tiere	Merkmalsgruppe	Inhalte bei Nichtzuchttieren	Inhalte bei Zuchttieren
Rinder, Schafe, Ziegen, Equiden	Spendertier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
Name, falls vorhanden	Name, falls vorhanden		
			Rasse
Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation	Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation		
Chargennummer, sofern vorhanden	Chargennummer, sofern vorhanden		
	Betrieb des Halters bzw. der Halterin des besamten Tieres	Name des Betriebsinhabers bzw. der Betriebsinhaberin	Name des Betriebsinhabers bzw. der Betriebsinhaberin
Anschrift	Anschrift		
		LFBIS-Nummer, falls vorhanden	LFBIS-Nummer, falls vorhanden
	Besamungstag	Datum	Datum
besamtes Tier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten	
Name, falls vorhanden	Name, falls vorhanden		
			Rasse

	wievielte Besamung, Belegung bzw. Embryoübertragung seit der letzten Abkalbung, Ablammung bzw. Abfohlung		
	Besamer bzw. Besamerin	Name	Name
Anschrift	Anschrift		
			Nummer des Besamers bzw. der Besamerin, falls vorhanden
Tiere	Merkmalsgruppe	Inhalte bei Nichtzuchttieren	Inhalte bei Zuchttieren
Schweine	Spendertier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
	Zuchtbuch- bzw. Zuchtregisternummer		
			Name, falls vorhanden
	Rasse		
Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation	Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation		
Chargennummer, sofern vorhanden	Chargennummer, sofern vorhanden		
	Betrieb des Halters bzw. der Halterin des besamten Tieres	Name des Betriebsinhabers bzw. der Betriebsinhaberin	Name des Betriebsinhabers bzw. der Betriebsinhaberin
Anschrift	Anschrift		
		LFBIS-Nummer, falls vorhanden	LFBIS-Nummer, falls vorhanden
	Sprungtag	Datum	Datum
besamtes Tier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten	
	Zuchtbuch- bzw. Zuchtregisternummer		
			Name, falls vorhanden
	Rasse		
	wievielte Besamung, Belegung bzw. Embryoübertragung seit der letzten Abferkelung		
	Besamer bzw. Besamerin	Name	Name
Anschrift	Anschrift		
			Nummer des Besamers bzw. der Besamerin, falls vorhanden

In Kraft seit 26.06.2010 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at